

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 36 (1926)
Heft: 11

Artikel: Das Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn : 1. Teil
Autor: Kuhn, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei einer Talsperre eine grosse Zahl von Fischen, die sich um ein ins Wasser gefallenes Brötchen herumdrängten. Als sich die Fische wieder verzogen hatten, brach allgemeines Bedauern aus. Da legte Langermann die Hand fest vor die Augen und erklärte: Ich brauche das nicht zu bedauern; denn jetzt habe ich das Bild in meinem Kopf und kann es ansehen, so oft ich will. Gleich hörte er einzelne Kinder rufen: Ich hab's auch, und bald stimmten alle jubelnd ein: ich auch; ich auch! Gleich wurden noch andere Bilder aus dem Schulgarten, der Schulstube, dem Elternhaus hervorgerufen und lachend nannten die Kinder den Kopf ihre Bilderkiste, und das Bilderfangen bildete in der Folge für sie eine liebe und viel gepflegte Beschäftigung.

Bei allem, was Langermann und seine Kollegin den Zöglingen durch Beispiel und Wort anboten, bestand das Bestreben darin, sie in ihrem Urteil, vor allem aber in ihrem Gemüt nie zu vergewaltigen, sondern im Gegenteil sie in allem und jedem sich selbst frei entscheiden zu lassen. „Wir befahlen ihnen nicht, weder zu danken noch zu bitten, taten es aber selber. Ja, wir verwiesen es ihnen sogar, gedankenlos zu danken, mit der Begründung, doch lieber zu schweigen, als sich solche Unehtheiten zuschulden kommen zu lassen. Und da erst wirkte unser Vorbild.“ — (Schluss folgt)

Das Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn.

Von G. Kuhn, Albisbrunn.

a) Zweck und Organisation.¹⁾

Das Landerziehungsheim Albisbrunn gehört der gleichnamigen Stiftung, welche im Jahre 1924 durch einen im Auslande lebenden Schweizer Kaufmann errichtet worden ist. Das ehemalige Kurhaus am Südabhang des Albis in der Gemeinde Hausen wurde zu einem Erziehungsheime umgewandelt. Ein prächtiger Park, Wiesen und Wald gehören dazu.

Die Leitung liegt in den Händen von Herrn Dr. phil. Hanselmann, Vorsteher des heilpädagogischen Seminars in Zürich, ehemals mehrjährigem Direktor der Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle bei Frankfurt. Präsident des Stiftungsrates ist Herr Pfarrer Weiss, Inspektor der bürgerlichen Armenpflege, Zürich.

Das Heim nimmt Kleinkinder, Schüler und Jugendliche auf, deren Erziehung durch Hemmungen in der körperlich-seelischen Anlage oder durch die Umgebung erschwert ist und will sie nach den Grundsätzen der Heilpädagogik soweit als möglich zu sozial brauchbaren Menschen heranbilden.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch Schulunterricht und Einleitung einer Arbeitslehre, entsprechend der planmässig zu erforschenden Berufseignung und -neigung des Jugendlichen. Hiefür stehen Werkstätten zum Basteln für Holz- und Eisenbearbeitung, eine Lehr-

¹⁾ Mit teilweiser Benützung einer Arbeit von Dr. Hanselmann.

gärtnerei und eine Lehrlandwirtschaft zur Verfügung, wo die verschiedenen Berufe angelernt und in besonderen Fällen ausgelernt werden können. Neben der Aufgabe, den Zögling auf seine Selbsterhaltung vorzubereiten, verlangt das Erziehungsziel die planmässige Förderung alles dessen, was ihn für das Leben in der menschlichen Gemeinschaft reif macht. Das Heim strebt Familiencharakter an durch Schaffung kleiner Gruppen. Die einzelnen Flügel des Hauses sind durch Korridortüren zu Wohnungen umgestaltet worden. In jeder ist eine Gruppe von 6—12 Knaben mit ihrem Erzieher untergebracht, die zusammen eine Art Familie bilden. Eine solche Gruppenwohnung, das eigentliche Heim unserer Jungen, setzt sich zusammen aus mehreren Schlafzimmern mit 1—3 Betten und einem Gruppenzimmer, der Familienstube. Sie ist der Aufenthaltsort für die Jungen in der Freizeit, sofern sie nicht auf ihren eigenen Zimmern sind. Hier werden die Schulaufgaben gemacht; in der Stube findet sich die Familie zu Geburtstagsfeiern zusammen, das Weihnachtsbäumchen wird hier angezündet; es wird gespielt, gescherzt, gelacht. Freud und Leid werden hier erlebt und in den Gruppenbesprechungen erzieherisch ausgewertet. Die ganze Wohnung ist der Obhut und Pflege der Jungen unterstellt. Durch Selbstverwaltung zur Selbständigkeit!

Zunächst werden nur Knaben und männliche Jugendliche im Alter von 5—20 Jahren aufgenommen, ohne Ansehen der Konfession und des Bürgerrechtes. Die ersten drei Monate bilden die Beobachtungszeit. Das Ergebnis der Beobachtung wird den Versorgern auf Wunsch in einem schriftlichen Gutachten mitgeteilt, verbunden mit einem Vorschlag für die weitere Erziehung. Sie kann im Landerziehungsheim selbst erfolgen. Wenn dies nicht notwendig oder nicht möglich erscheint, macht das Gutachten auf andere zweckmässige Unterbringungsmöglichkeiten aufmerksam. Die Aufenthaltsdauer soll ausschliesslich vom Erziehungszustande des Zöglings abhängen. Sofern nicht Entlassung ins Elternhaus möglich ist oder anderweitige Anstaltsversorgung notwendig wird, besorgt die Anstaltsleitung die Unterbringung in einer geeigneten Pflegefamilie und vermittelt eine zweckmässige Erwerbs- oder Lehrstelle. Die so untergebrachten Zöglinge unterstehen bis zu einem mit den Versorgern zu vereinbarenden Zeitpunkte auch weiterhin der erzieherischen Leitung durch das Heim. Sie werden in kurzen Zeitabständen regelmässig besucht durch einen hierfür besonders angestellten Mitarbeiter der Stiftung (Externe Kolonie).

Nach welchem Gesichtspunkte stellen wir unsere Zöglinge zu Gruppen zusammen? Das Erziehungsziel ist massgebend. So entsteht folgende Einteilung: Kinder-, Schüler-, Zwischen- und Lehrlingsgruppe.

Unsere Kleinen vom 5.—10. Lebensjahr bilden die Kindergruppe. Diese Altersstufe hat sich in der Entwicklung der kindlichen Seele als besonders bedeutsam gezeigt. Erziehungsfehler können da noch mit bedeutend kleinerem Kräfteaufwand ausgeglichen werden, als es später möglich ist. Die Kindergruppe will auch dem Kind sein

Anrecht auf Jugendzeit wahren. Es soll sie ausleben und eventuell auch nachholen können, wenn sie ihm durch Mangel an erzieherischer Einsicht verbittert wurde.

Zur Schülergruppe gehören die Volksschulpflichtigen. Ein Teil der hier untergebrachten Jungen hat sich in der Staatsschule durch das allgemeine Verhalten oder durch Leistungsmangel unmöglich gemacht. Einige werden in der Heimschule unterrichtet, andere besuchen die Dorfschule in Hausen. In der Heimschule leitet eine heilpädagogisch gebildete Lehrerin den Unterricht. Den Vormittag füllen die theoretischen Fächer aus; der Nachmittag ist mehr praktischen Arbeiten und der Körpererziehung gewidmet. (Flechten, Laubsägen, Kartonnagearbeiten, Zeichnen, Basteln, Arbeiten im Schülergarten, Wanderungen, Spiel und Sport). In die Erziehungsarbeit ausserhalb der Schule teilen sich gegenwärtig in dieser Gruppe deren Leiter und eine Erzieherin. Die Hauptaufgabe liegt darin, die mehr oder weniger in der Entwicklung gehemmten Buben an ein geordnetes Familien- und Schulleben zu gewöhnen.

Die Zwischengruppe umfasst Knaben im Alter vom 13.—18. Jahr. Die meisten derselben haben ihre normale Entwicklungsrichtung verloren und müssen sie wieder suchen. Einige finden sie überhaupt erst jetzt. Die grosse Verschiedenartigkeit dieser Zöglinge zwingt zu durchgehender Individualisierung der Arbeit. Neben einigen Unterrichtsstunden fällt die grösste Zeit des Tages handwerklicher Betätigung zu. Zwei, die sich dem kaufmännischen Berufe zuwenden wollen, besorgen täglich einige Hilfsarbeiten im Bureau, ein Dritter arbeitet in der Heimdruckerei, ein angehender Koch macht seine ersten Versuche in der Küche, zwei andere kneten jeden Tag ihr Quantum Brotteig und zeigen damit ihr Geschick und ihre Freude am Bäckerberuf, die Übrigen arbeiten im Bastelzimmer, im Garten oder besorgen kleinere Reparaturen und Installationen im Haus. Für den Schulunterricht steht das geräumige Gruppenzimmer zur Verfügung, zur handwerklichen Betätigung sind im Erdgeschoss gut ausgerüstete Bastelwerkstätten für Schreiner-, Schlosser-, Spengler-, Schuhmacher-, Buchbinder- und Photographenarbeiten vorhanden. Die Frau des Gruppenleiters wird dem einen und andern die Mutter ersetzen, der er in schweren Stunden sich anvertrauen kann. Sie wird mit ihrer Feinfühligkeit gar bald den Weg zu seinen Nöten finden.

Im Nebengebäude des einstigen Kurhauses wohnt die Lehrlingsgruppe. Unten befinden sich die vorzüglich mit Maschinen ausgestatteten Werkstätten und im ersten Stock die Wohn- und Schlafzimmer. Über die zwölf Jugendlichen wachen drei Erzieher, von denen einer verheiratet ist. Es sind ausgebildete Handwerker. Das Ziel dieser Gruppe ist, die Jugendlichen allmählich zur Absolvierung einer richtigen Berufslehre zu bringen. Der seelische Zustand der meisten dieser Lehrlinge ist derart zerrüttet, dass es längerer, zielbewusster Arbeit und grösster Geduld bedarf, um das für das Leben nötige Gleichgewicht herzustellen und sie einen sittlichen Halt finden zu lassen. Von geringerer Bedeutung ist, was der Junge lernt, Hauptsache ist,

dass er überhaupt lernt. Man strebt an, eine sechsstündige Arbeitszeit inne zu halten. Weitere zwei Stunden sind dem Gewerbeschulunterricht und der Lebenskunde gewidmet.

Das Heim beherbergt auch noch einige wenige Pensionäre. Dies sind Leute über 20 Jahren, die einer besonderen Führung und Beratung bedürfen.

Jeden Samstag wird gruppenweise an Jung und Alt Unterricht in rhythmischer Gymnastik erteilt. Die Übungen werden geleitet durch eine hierfür ausgebildete Lehrerin. Für weitere gymnastische Betätigung dient ein Spielplatz, wo bald auch die nötigen Turngeräte erstellt sein werden.

Was dem Besucher im „Albisbrunn“ so angenehm auffällt, ist der Geist, der hier waltet. Da gibt es unter den Erwachsenen kein Befehlen, keine mürrischen Worte. Jeder kennt seine Pflicht, jeder dient und hilft, wo er kann, es ist gleichsam ein Zusammenleben von sich liebenden Geschwistern. Diese so wohltuende Atmosphäre geht auch auf die Zöglinge über. Körperstrafen werden nicht angewendet.

Die Unterbringungskosten für den einzelnen Zögling richten sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Versorger, im Minimum Fr. 60.— pro Monat, während die Selbstkosten des Heims pro Monat und Zögling auf über 150 Fr. zu stehen kommen. Für dieses Pflegegeld gewährt das Landerziehungsheim Wohnung, Beköstigung, Werkstattkleidung, Instandhaltung der Wäsche und der Kleidung, Unterricht, die gesamte erzieherische und hausärztliche Pflege. Für die erzieherische Aufsicht durch das Landerziehungsheim während der Unterbringungszeit in einer Pflegefamilie (Externe Kolonie), wird eine monatliche Entschädigung von Fr. 10.— berechnet. Alle Zöglinge werden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Pflegesatzes, gleich behandelt.

Das Gesuch um Aufnahme eines Zöglings ist zu richten an die Direktion, welche über die Aufnahme entscheidet. Dem Gesuch sind beizulegen: Ein Bericht der bisherigen Erzieher über die Lebensgeschichte bis zum Zeitpunkte der Anmeldung, Geburtsschein, eine Kostengutsprache und ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Was den Finanzhaushalt der Stiftung anbetrifft, so hat auch Albisbrunn mit einem erheblichen Defizit zu rechnen. Viele Anstalten suchen ihre Mehrauslagen mehr oder weniger zu decken, indem sie ihre Zöglinge zum Erwerb herbeiziehen. „Albisbrunn“ weist aber dieses Vorgehen entschieden zurück. Wo auf Erwerb getrachtet wird, leidet die Erziehung. Die Stiftung Albisbrunn strebt darum eine konsequent durchgehende Scheidung der Erziehungs- von der Erwerbsabsicht an. Die Erziehung ist die Aufgabe der oben in den Hauptpunkten angedeuteten Erziehungsgemeinschaft. Zur Beschaffung der Mittel stehen der Stiftung zunächst die bisher anderswo auch begangenen Wege offen wie: Festsetzung eines den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Versorger angepassten Pflegesatzes, planmässige, gelegentliche Sammlungen von Geld, Materialien, Schaf-

fung eines Freundeskreises usw. Zu all diesem soll nun hinzutreten eine eigentliche Erwerbsgemeinschaft. Die Stiftung Albisbrunn will Kraft und Liebe von beruflich tüchtigen, sozial empfindenden Menschen dadurch auswerten, dass sie selbst zum Unternehmer wird und Erwerbsbetriebe so einrichtet, dass diese in jeder Beziehung konkurrenzfähig und -berechtigt werden mit den Betrieben jedes privaten Unternehmers. Die Art der einzurichtenden Betriebe hängt wesentlich davon ab, dass sich rentierende Artikel finden und erfinden lassen, dass Konjunkturen erfasst und ausgenützt werden; ausgeschlossen ist alles, was das Volkswohl direkt oder indirekt schädigt. Der Anfang ist bereits gemacht in einem hinzugeschenkten Bauerngut, dem „Albis-hof“. Im Entstehen begriffen sind eine Gemüse-, Nutzstrauch- und Baum-Gärtnerei, eine Schrotbrotbäckerei und ein grösserer Geflügelhof. Es wird auch an eine Holzwerkstätte gedacht, wo Patentartikel, z. B. Spielwaren hergestellt werden könnten, sowie an eine kleinere chemische Fabrik zur Herstellung von hauswirtschaftlichen und technischen Gebrauchsartikeln, wie Wichse, Bodenöl, Wachs, Seife und dergleichen.

Alle Betriebe sollen zunächst klein beginnen und nur in dem Masse vergrössert werden, als sie sich aus eigener Kraft und trotz gewisser Abgaben an die Erziehungsgemeinschaft zu entwickeln vermögen. Die Erziehungsgemeinschaft wird der erste und sichere Abnehmer vieler Produkte sein unter Voraussetzung vorteilhaften Angebotes, aber sie kann nicht der einzige Abnehmer sein. Ein Vertrieb nach geschäftsmässigen Grundsätzen kann und soll angestrebt werden. Sollten diese Betriebe nicht rentieren, so müssen sie eingehen oder umgewandelt werden.

Als Arbeiter kommen nur die tüchtigsten in Frage; sie sollen mindestens so gut, eher besser bezahlt sein als in der Konkurrenz. Ohne ein klares Streben zur Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit, zur Ausgestaltung eines vorbildlichen eigenen Familienlebens wären sie für die Stiftungsbetriebe nicht geeignet. Die Familien der Erwerbsgemeinschaft müssen so gestaltet sein, dass wir ihnen, wenn sie dies wollen, geeignete Kinder und Schüler, eventuell auch Jugendliche aus dem Landerziehungsheim, mit bestem Gewissen zur Weitererziehung (externe Kolonie) vertrauensvoll übergeben können.

Jedes Glied der Erwerbsgemeinschaft weiss, dass es für das Wohlergehen der Kinder arbeitet. Es sieht ihre äussere und innere Not und wie seine Arbeit den Kindern zum Segen wird.

Erziehungsgemeinschaft und Erwerbsgemeinschaft bleiben in in-nigem geistigem Kontakt miteinander durch die sie beide verbindende Idee, durch das gemeinsame Ziel, schwererziehbaren Kindern, Schülern und Jugendlichen, nach und nach auch Erwachsenen und zuletzt sich selbst zu helfen. Die eine Gemeinschaft ist für die andere und um der andern willen da. Sie bilden nur zusammen ein Ganzes, eine Einheit, ähnlich derjenigen der Familie.

Ein dritter Arbeitskreis der Stiftung ergibt sich aus der Notwendigkeit, Mitarbeiter für die Erziehungsarbeit im „Albisbrunn“ und

anderswo heranzubilden. Die Stiftung wird dies tun können in engster Verbindung mit dem schon bestehenden Heilpädagogischen Seminar Zürich. Es liegt durchaus im Sinne der Stiftung Albisbrunn, dass sie nicht nur jenen wenigen schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen helfen will, die sie zufällig in ihrer eigenen Erziehungsgemeinschaft aufnehmen kann. Sie möchte vielmehr durch Unterstützung der Ausbildung von Lehrkräften, Erziehern und Hilfsarbeitern auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik mit dazu beitragen, dass auch in andern Erziehungsanstalten, in Schulen und in der offenen Jugendfürsorge immer besser geholfen werden kann. Die Stiftung Albisbrunn wird mit dem Heilpädagogischen Seminar zusammen Vollkurse für Lehrkräfte, kurzfristige Fortbildungskurse für Leiter von Anstalten und Schulen, namentlich auch Kurse für das Hilfspersonal durchführen, also Gelegenheit schaffen zur Erfassung und Behandlung des schwererziehbaren Kindes. Die Kandidaten des heilpädagogischen Seminars absolvieren hier ein halbjähriges Praktikum. Auch für andere Personen, männliche und weibliche, ist Gelegenheit vorhanden, als Praktikanten tätig zu sein.

Auch für die Ausbildung sollten aus der Erwerbsgemeinschaft nach und nach Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Einzelne Männer und Frauen aus der Erwerbsgemeinschaft werden, nachdem sie zuerst eine gewisse Zeit dort gearbeitet haben, auch in solche Kurse eintreten können. Wir denken insbesondere an die Ausbildung von Werkmeistern für die Arbeitslehrbetriebe in Erziehungsheimen, welche eben nicht nur tüchtige Arbeiter, sondern zugleich auch gründlich vorgebildete Erzieher sein müssen.

So öffnen sich die Perspektiven von drei weiten Arbeitsfeldern, von denen jedes mit seinem besondern Zwecke der Idee der Stiftung Albisbrunn dient; das gemeinsame Ziel aber ist es, das sie innerlich zu einer lebendigen Einheit verbindet. (Schluss folgt)

English Reading made easy.

Von Frau F. Scherer-Ilgen.

W. A. Craigie, L. L. D. und D. Litt, eine Autorität auf englischem Sprachgebiet, befasst sich seit vielen Jahren mit obigem Problem, das alle Lehrer der englischen Sprache interessieren dürfte. Dr. Craigie ist einer der Hauptmitarbeiter am Oxford Engl. Dictionary und zur Zeit von der Universität Oxford wegberufen an die Universität Chicago zur Gründung und Förderung eines Institutes, das ausschliesslich der Sprachforschung dienen soll.

Dr. Craigie hat seit vielen Jahren zur Erleichterung des Lesens von englischen Texten ein System von Schriftzeichen ausgearbeitet, welche der herkömmlichen Schreibweise beigefügt werden, um somit ein phonetisches Bild zu ermöglichen. Die englische Orthographie passt sich nicht dem Laute an, sondern den Quellen, aus denen die Sprache sich entwickelt hat; es hiesse das ganze ethymologische